

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Reise-Haftpflichtversicherung

- ✓ Von Ihnen verursachte Schäden
- ✓ als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer
- ✓ bei der Ausübung von Sport
- ✓ als Bewohner einer gemieteten Ferienwohnung oder eines Ferienhauses

Reise-Unfallversicherung

- ✓ Invaliditätsleistung bei dauerhafter Beeinträchtigung
- ✓ Todesfallleistung, wenn der Tod unfallbedingt innerhalb eines Jahres eintritt

Notfallversicherung

- ✓ Organisation Ihrer Rückreise bei Krankheit oder Unfall
- ✓ Beschaffung eines Anwalts und Dolmetschers bei Strafverfolgung
- ✓ Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten:
- ✓ Bargelddarlehen, Hilfe bei Ersatzbeschaffungen

Reisegepäck-Versicherung

- Abhandenkommen oder Beschädigung des Reisegepäckes
- ✓ durch eine Straftat eines Dritten
 - ✓ durch einen Unfall des Transportmittels
 - ✓ durch Feuer oder Elementarereignisse
 - ✓ während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder einer Gepäckaufbewahrung befand

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Reise-Haftpflichtversicherung

- ✗ Führen von Kraftfahrzeugen
- ✗ Halten von Hunden und Pferden
- ✗ Gebrauch von Waffen aller Art

Reise-Unfallversicherung

- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen,
- ✗ Unfälle durch die Teilnahme an Rennen mit Motorfahrzeugen.

Notfallversicherung

- ✗ Wir haften nicht für den ordnungsgemäßen Vollzug der Kartenspernung und die trotz Sperrung entstehenden Vermögensschäden

Reisegepäck-Versicherung

- ✗ Nicht versichert sind Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente
- ✗ Nicht versichert sind Schäden durch Vergessen, Liegenhängen-, Stehenlassen oder Verlieren



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reise-Unfallversicherung

- ! Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis hervorgerufenen Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, so wird die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens gekürzt, wenn dieser Anteil mindestens 25 % beträgt.

Notfallversicherung

- ! Einige unserer Geldleistungen erfolgen nur als Darlehen.

Reisegepäck-Versicherung

- ! Für bestimmte Sachen (z.B. Schmuck) wird nur ein prozentualer Anteil der Versicherungssumme gezahlt.
- ! Diebstähle aus Kraftfahrzeugen sind nur zwischen 6:00 und 22:00 Uhr versichert
- ! Wertsachen müssen sicher verwahrt werden



Wo bin ich versichert?



Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dazu gehört unter anderem, dass Sie

- uns in der Reise-Haftpflichtversicherung unverzüglich informieren, wenn ein Schadenfall eingetreten ist.
- in der Reise-Unfallversicherung im Schadenfall sofort einen Arzt aufsuchen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit Antritt der versicherten Reise und endet zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.